Fraktion LÖS

Anfrage
Eingang am 27.09.2022

Vorlagen-Nr.
F-7063/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022

Titel:

Anfragen zur Beschlussvorlage „Bereitstellung überplanmäßige Mittel für KITA-Finanzierung„ (B- 7392/2022)

Zum besseren Verständnis der o.g. Vorlage aber auch zur Vorbereitung der Haushaltsdiskussion 2023 benötigen wir Antworten zu folgenden Punkten.

1) Stellen Sie bitte tabellarisch dar, wie sich die Defizitzahlungen/Gesamtkosten für 2021 je Kita und anderer Betreuungs-Angebote darstellen, getrennt nach Teil I und II der Richtlinie für alle Kitas in der Stadt Luckenwalde.

Antwort der Verwaltung:

Der Wunsch, einrichtungsbezogen Defizitzahlen/Gesamtkosten zu benennen könnte einen Verstoß gegen § 35 Abs. 4 SGB I („Betriebs- und Geschäftsgeheimnis stehen dem Sozialgeheimnis gleich.“) bedeuten. Die Stadtverordneten werden auf ihr Akteneinsichtsrecht verwiesen.

Summarisch stellt sich die Zuschuss-Situation folgendermaßen dar:

	Kindertagesstätten/andere Betreuungsangebote
Andere Betreuungsangebote	172.180
Abrechnung nach RL Kita Teil I	587.544
Abrechnung nach RL Kita Teil II	325.142

2) Sind die genannte Nachzahlung an die freien Träger für 2021 über 481.251,62 € bereits bestandskräftig oder gibt es noch offene Widerspruchsverfahren (wenn ja in welcher Höhe und Anzahl der betroffenen Kitas) oder gar Klagen gegen die Bescheide der Stadt?

Antwort der Verwaltung:

Gegen die Bescheide auf Basis der Richtlinie Teil II haben alle Träger Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsbescheide sind noch nicht ergangen, denn die Prüfung

der Begründungen dauert noch an. (Zwei Begründungen sind erst am 14.10.2022 eingegangen.)

3) Welche Kostenpositionen/Mindereinnahmen führten wesentlich zu den Abweichungen/Defiziten bei den jährlichen Betreibungskosten (z.B. Personalkosten, bestimmte Betriebskosten, Verwaltungskosten, geplante/ungeplante Investitionen, geringere Elternbeiträge)? Investitionskosten zum Neubau/Umbau von Kitas sind hier nicht gemeint.

Antwort der Verwaltung:

Die Widerspruchsführer wenden sich hauptsächlich gegen die von der Verwaltung anerkannten Personalkosten (die von ihnen als zu niedrig angesehen werden) und die daraus abgeleiteten Verwaltungskosten. Die Verwaltung legt das vom Jugendamt auf gesetzlicher Grundlage festgestellte notwendige pädagogische Personal zugrunde. Hat sich der Träger z.B. dazu entschieden, den Leitungsanteil freiwillig zu erhöhen, dann ist dies Trägerangelegenheit. Er wird nicht von der Stadt finanziert und bleibt bei den anerkannten Personalkosten außen vor.

4) In 2021 gab es bei der Diskussion zur Richtlinie Kita kritische Anmerkungen insbesondere zu den eventuell nicht kostendeckenden Verwaltungskosten der Träger. War die Richtlinie letztlich auskömmlich durch die Defizitausgleiche oder gab es Träger, denen weiterhin ihre Verwaltungskosten nicht auskömmlich refinanziert werden?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort Nr. 3. Anzumerken ist, dass in Anwendung der neuen Richtlinie ab 2021 die Zuschüsse der Stadt enorm angewachsen sind und die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht sind. Darin enthalten ist die Verdopplung der Verwaltungskosten von 5 auf 10 % auf Basis der anerkannten Personalkosten. So leistete die Stadt in 2020 Zuschüsse in Höhe von „nur“ 530.000 EUR. Für 2022 zeichnen sich 2,5 Mio EUR ab.

5) Wie stellt sich insbesondere die Situation der städtischen Kita dar und welche Besonderheiten/Abweichungen gibt es im Vergleich zu den Kitas in Zuständigkeit der freien Träger?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat leider nicht genau verstanden, worauf der Fragesteller hinaus will. Auch die Kita Regenbogen wird durch Zuschüsse des Landes bzw. des Jugendamtes zu den Kosten des notwenigen pädagogischen Personals und durch Elternbeiträge finanziert. Das verbleibende Defizit wird durch die Kommune getragen. Dieser Zuschuss wird jedoch nicht gesondert ausgewiesen, sondern z.B. als Personalkosten dargestellt.

6) Werden derzeit zur Aufrechterhaltung der Liquidität die für 2022 berechneten Abschläge lt. Richtlinie an die freien Träger fristgemäß gezahlt oder gibt es Nichtauszahlungen seitens der Stadt? Wenn ja warum?

öffentlich

Antwort der Verwaltung:

Alle Abschlagszahlungen 2022 sind mittlerweile ausgezahlt worden.

7) Wie ist nunmehr die Prognose für 2022 (Höhe der Abschläge, Defizitausgleiche für 2022) und welche Schlussfolgerungen gibt es für den Haushalt 2023? Gab und/oder gibt es dazu Austausche mit den freien Trägern in einer Runde?

Antwort der Verwaltung:

Die Höhe der jeweiligen 2022er Abschläge steht fest. Die Höhe des Defizitausgleichs 2022 lässt sich erst nach der Abrechnung in 2023 bemessen. Der Ausgang der Widerspruchs- und ggf. Klageverfahren über die anzuerkennenden Personalkosten werden vermutlich Auswirkungen haben.

8) Gab es bzw. gibt es gezielte Austausche mit den freien Trägern zu der Problematik der zu erwartenden steigenden Energiekosten der Kitas, Horte und anderen Betreuungsangebote sowie Einrichtungen der offenen Jugendhilfe (Jugendklubs)? Welche Energieeinsparpotentiale werden seitens der Stadt als realisierbar eingeschätzt, ohne dass die Betreuungskapazitäten (-umfänge) eingeschränkt werden müssen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kitas bleiben unangetastet: Absenkungen der Raumtemperaturen sind dort bisher nicht vorgesehen. Schließungen von Jugendeinrichtungen stehen derzeit auch nicht auf dem Plan. Über die Energiesparmaßnahmen, die die Verwaltung „auf dem Zettel“ hat, wird in der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2022 informiert.

Die Beantwortung der Fragen soll bitte schriftlich erfolgen und den Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten zur Verfügung stehen.

Tom Ritter
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender LÖS

Antworten der Verwaltung
Elisabeth Herzog-von der Heide Lars Thielecke